

PUNCTA

Der Verordnung und Befriedigung J. R. W. Zaporozwer Kriegs Volcks/ wie dieselbe auff der Commission unter Biala Cierkiew von uns untergeschriebenen Commissarien Anno 1651. im Monath September seindt abgehandelt worden.

I. **N**ebenst Dancksagung **SEIT** dem
H. Erzen/wegen abwendung und heu-
mung ferner innerlichen Blutovergie-
ßens / welches bis anhero getwehret/
nach dem das ganze Zaporower Kriegs-Volk/
nebenst ihrem General und allen Elcesten / **Z. K.**
M. und der Respublik zu trewer Unterthenig-
keit sich ergeben/ beliebt und nimbt an/ die Zahl
der Registrierten Kosacken 20000. Mann/ der ge-
stalt/ daß solches Register durch ihren General
und Elcesten soll verfasset und eingeschrencket sein
allein in den Königlichen Gütern der Khowische
Woywodschafft/ die Braclawer und Czernkow-
wer damit unberühret/ die Adeltichen Güter aber
in der Khowischen Woywodschafft sollen frey blei-
ben/ also daß darauß niemandt ins Register soll
genommen werden/ sondern wer ein Registritter
Kosack in die zahl der 20000. sein will/ der soll auß
den Adeltiche Gütern des Khowischen und Czern-
nichowischen Gebiets/ alich deren zwo lezten **Z.**
K. M. Gütern umbziehen/ in die Königl. Güter
der Khowischen Woywodschafft/ als woselbsten
dieses **Z. K. M.**aytt. Kriegs-Volk soll eingeschlo-
ßen seyn/ es soll aber einem jeden dieser Register-
ten Kosacken/ welcher umbziehen wirt/ frey seyn/
sein Gut ohne irkeine Verhindernuß der Sta-
rosten oder unter Starosten zu verkauffen.

2. Die

E. XXV. 406

nie not

kras. abion

Augst 32 (4)

2. Die Verordnung dieser 20000, Z. R. M. Zaporotter Kriegsvold's soll sich anfangen innerhalb 14. Tagen vom heutigen Dato/ und sich enden auff nechste Weennachten/ also/ daß das Register dieses Kriegesvold's/ mit des Generals Unterschrift/ Ihrer Königl. Maj. zugeschicket/ und dem Krowischen Gerichts Buch einverleibet werde/ da denn gang richtig solle aus jeder Stadt mit Nahmen und Zunahmen diese registrirten Kosaken genennet seyn/ aller und jeder vorigen und gewöhnlichen Kosakischen Freyheiten genießen: Die so aber in diesem Register unbegriffen seyn/ sollen sich Z. R. M. Schlöffer Untertänigkeit unterwerffen.

3. Das andere Kriegsvold der Cronen Z. R. M. sol in den Städten der Krowischen Wojwodschafft/ da die registrirten Kosaken liegen/ keine Einquartierung nehmen/ sondern in der Braclawischen und Czernichowischen Wojwodschafft/ da schon keine Kosaken seyn werden/ damit aber zu Verordnung der Register bis angefekten Termin auff Weennachten/ keine Verwirrung unter dessen/ bis alle auff ihre Orter in Ihrer Königl. Maj. Güter der Krowischen Wojwodschafft werden angekommen seyn/ entschehe/ so sollen die seibige/ so sich in die Zahl und Register dieser 20000. begeben/ bey ihrer Armee
vers

verbleiben / und nicht / bis nach Ausgang Ihrer
Beschreibung und Registrierung / über Lywotow
im Braclawischen kommen.

4. Die Verwesere der Kyowischen / Bracla-
wischen / und Czernichowischen Woywodschafft /
desgleichen die Starosten und andere Befeh-
lichshabere / sollen sich ihrer Güter / auch aller das
zu gehörigen Einkünfte / als Krüge / Mühlen / Ju-
risdiction unternehmen / doch also / daß sie sich in
Einforderung der Contribution, bis gesetzten
termin der Registrierung enthalten / damit die /
welche registrierte Kosaken seyn werden / in dessen
Zeit mögen haben umbzuziehen / die aber / so zur
Untertänigkeit gehören / alleine allda bleiben
mögen / desgleichen soll auch in den Königlich
Gütern kund seyn / wer bey Kosakischer Freyheit /
oder wer bey Gehorsam und Untertänigkeit
der Schlösser bleiben soll.

5. Czekerin soll vermöge Ihrer Kön. Maj.
Privilegia bey dem General verbleiben / derge-
stalt / daß gleich wie ihiger unterschriebener Ge-
neral der wolgeborne Bogdan Chmielnicky, aus
Bewilligung und Privilegia Ihrer K. M. dassel-
be besitzet / also auch alle folgende besitzten mögen /
doch also daß sie sich der Regierung und Com-
mando der Cronen Feldherren unterwerffen /
auch eher nicht zur Generalschafft gelangen sol-
len /

4703
len/ Sie haben denn den Eid der Treue und Untertänigkeit J. K. M. und der Republik geleistet/ alle Obristen und Eltesten aber dieses Kriegesvolcks sollen unter dem Commando J. K. M. Zaporowischen Generals, und zu seiner Hand seyn.

6. Die Griechische Religion/ als welcher dieses J. K. M. Zaporowische Kriegesvolck bekennet/ soll vermöge den alten Freyheiten und Gerechtigkeiten/ in allen ihren Cathedralen, Cerkvvien, Klöstern und Kyowischen Collegiis erhalten werden/ und so etwas in Zeit dieser Verwirrung/ von den Gütern der Cerkvvien were ausgebeten worden/ oder über jemand's ihrer Geisiligkeit/ sol solches von keinen Würden seyn.

7. Alle Edelleute Römischer und Griechischer Religion/ so sich in Zeit dieser Verwirrung bey J. K. M. Zaporowischen Kriegesvolck hatten aufgehalten/ desgleichen alle Kyowische Bürger/ dieselben sämptlich soll diese Amnistia bedecken/ dergestalt/ daß sie bey Leben/ Ehren/ Würden und Vermögen sollen erhalten werden: Und daterne über jemandes etwas were ausgebeten worden/ sol solches mit der Constitution aufgehoben/ und cassiret, und bey Ihrer K. M. Gnaden/ bey ihren Gütern/ Weibern und Kindern erhalten werden.

8. Die

8. Die Juden in Z. K. M. und Adlichen
Gütern/ so wie dieselbe allda vorhin wonhaftig
und Arrendatores gewesen/ sollen also auch fort
verbleiben.

9 Die Tartaren/ welche itziger Zeit im Lan-
desseyn/ sollen stracks abgeschaffet seyn/ und aus
dem Lande weichen/ ohne Thuing einiges Scha-
dens in Z. K. M. Herrschafften/ oder Streiffüg
auff den Grenzen der Grobnen/ und weil der
Zaporowischer General Verheiffung thut/ daß
er dieselben in Z. K. M. und der Republic. Dien-
sten bringen will so ferne solches bis zum nehesten
Reichstage nicht konte geleistet werden/ soll Er
und das Zaporowische Kriegsvolk/ mit densel-
ben durchaus keine Freundschaft oder Conversa-
tion halten/ sondern als Feinde Z. K. M. und
der Republic. dieselbe von den Grenzen abhal-
ten/ und mit ihrer Armee Widerstand thū. Des-
gleichen sollen sie in allen zukünfftigen Zeiten mit
keinem Ausländischen Herren einige Verbände-
niß oder Conspiration machen/ sondern in treu-
wer Unterthänigkeit Z. K. M. und der Respub-
lic. rein und unverletzet verbleiben/ auch wie die-
ser jetzige General mit allen Eltesten und ganzen
Kriegsvolk/ also auch alle folgende in zukünfftig-
en Zeiten/ stees treu und geneigt sich zu Z. K. M.
und der Republic. Diensten und Befehl willig
erzeigen.

10. Die

10. Die Erdenhendes Großfürstenthumbs
Littawen/ so wie Vorhin memabls J. K. M. Zapo-
porower kriegsvolck dieselbe mit ihren Register
angegriffen/ also soll es auch ferner/ dieselbe nicht
angreifen/ sondern so wie oben versehen worden/
sich in die Kyowische Beywodschafft einschliesse.

11. Weil Kyow ein Haupt und Gerichts-
Stade ist/ so solln daraus zum meisten ins Re-
gister eingenommen/ werden.

Alle diese Puncten seind mehrern Erkundt
und Gewisheit halben/ damit derselben keiner
angefochten/ sondern erfüllet werde/ vor uns
Commisarien Ihr K. M. Zaporowische Kriegs-
Volck wie auch unserm Zaporowischen General
und also auch der Republic. folgender Weise bes-
schworen worden.

Es solln alle diese Puncta durchaus von uns
gehalten werden/ auch zu forschung und Verfüg-
deß Friedens und Vertrages/ das Kriegsvolck
der Cronen also balden an ihre angewiesene Der-
ter ziehen und aldar der Verordnungs Register
abwarten.

Auch sollen die Tatern ex nunc aus dem Lan-
de abziehen/ J. K. M. Zaporower Kriegsvolck
aber soll ein jeder nach hause gelassen werden/ auff
nächstkänfftigen ReichsTag solln Gesandten/ so
woll von dem Generall als dem ganzen J. K. M.

Zapoo

Zaporowischen Kriegsvolck abgefertiget werden
mit demüthigster Dancksagung J. K. M. und
der Republic vor empfangener Gnade und Er-
barmung.

Bohdan Chmielnicki des Zaporowischen Kriegs-
Volcks General/ im Nahmen der ganzen Ar-
mee.

Michailo Pro Obrister über J. K. M. Zaporow-
schen Kriegsvolck.

Hunkowsky Obrister J. K. M. Zaporowischen
Kriegsvolcks.

Janwyckowsky Schreiber J. K. M. Zaporow-
schen Kriegsvolcks.

Jwan Szachowicz Braclawischer Obrister.

Jacko Chodynec Richter J. K. M. Zaporowischen
Kriegsvolcks.

Barakowsky Czirkascher Obrister.

Matthiey Hladky Murchowischer Obrister.

Jacko Borhonunka Cerkawischer Obrister.

